

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 03.09.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Altwarp (Vorberatung)	14.09.2021	N
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	26.10.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Anlage/n

1	2. Nachtragshaushaltsplan 2021 Altwarp öffentlich
2	Information zum 2. Nachtragshaushalt öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
im Haushalt berücksichtigt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in